

# Inhaltsverzeichnis Ziele der Raumordnungspolitik

<b>1.</b>	<b>Leitlinien .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Siedlung.....</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Landschaft.....</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Verkehr.....</b>	<b>12</b>
<b>6.</b>	<b>Umwelt .....</b>	<b>15</b>
<b>7.</b>	<b>Versorgung und Entsorgung .....</b>	<b>17</b>

# 1. Leitlinien

Die künftige räumliche Entwicklung des Kantons Thurgau soll sich an den folgenden drei Leitlinien orientieren:

- 1 Die Qualitäten des Thurgaus als Wohnkanton sind zu bewahren. Das Wachstum der Siedlungen ist vermehrt auf die Zentren und die Entwicklungsräume auszurichten; dadurch soll den Anforderungen einer ökonomischen Siedlungsentwicklung und des Umweltschutzes vermehrt Rechnung getragen werden. Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Thurgau ist zu erhalten und zu fördern.**
  
- 2 Der ländliche Raum dient in erster Linie den Bedürfnissen der Landwirtschaft. Gleichzeitig soll er aber auch ökologischer Ausgleichs- und Erholungsraum sein. Seine Lebensfähigkeit soll durch qualitatives Wachstum gefördert werden. Die typischen Dörfer und Weiler samt Umfeld sowie die charakteristischen Kleinstrukturen der Landschaft sind zu pflegen und zu gestalten.**
  
- 3 Die Beziehungen zum Grossraum Zürich und zum ganzen Bodenseegebiet, insbesondere zum Grenzraum Konstanz, sind auszubauen. Dies betrifft namentlich die Bereiche des Verkehrs, der Wirtschaft, der Bildung und der Kultur.**

Die Leitlinien setzen einen bewussten Schwerpunkt bei der räumlichen Ordnung der Siedlungen. Die Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze ist einer der wichtigsten Faktoren der räumlichen Veränderung. Im Zentrum steht die Frage, wo die Nachfrage nach zusätzlichen Flächen für Wohnen und Arbeiten befriedigt werden soll. Mit einer klaren räumlichen Ordnung soll den unterschiedlichen Aufgaben, welche die Zentren und der ländliche Raum zu erfüllen haben, Rechnung getragen werden. Mit einer konzentrierten und haushälterischen Bodennutzung kann die Raumplanung einen wirksamen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität einer gesunden Umwelt im Sinne des Grundsatzes der Nachhaltigkeit leisten.

Die konkreten, aus den Leitlinien abgeleiteten Ziele werden für die Bereiche Siedlung, Landschaft, Verkehr, Umwelt und Versorgung und Entsorgung formuliert und mit entsprechenden Begründungen versehen.

## **2. Einleitung**

### **Warum müssen die Ziele der Raumordnungspolitik neu gefasst werden?**

Als 1980 der Grosse Rat die vom Regierungsrat verabschiedeten Ziele der Raumordnungspolitik zustimmend zur Kenntnis nahm, waren Legislative und Exekutive der Auffassung, der Thurgau verliere ständig an Substanz, weil über Jahre hinweg eine Abwanderung der jungen Jahrgänge in die grossen Agglomerationen zu verzeichnen war. Es war charakteristisch für diese Entwicklung, dass die Einwohnerzahl vor allem ländlicher Gemeinden stark zurückging und dass das Volkseinkommen nicht nur erheblich geringer war als jenes der Agglomerationskantone, sondern auch unter dem schweizerischen Durchschnitt rangierte. Damals war es das wichtigste Ziel, die Attraktivität des Kantons als Lebens- und als Wirtschaftsraum zu verbessern und die Steuerkraft zu heben.

### **Grundlegende Veränderungen und ihre Ursachen**

Innert eines Jahrzehnts änderten sich die Verhältnisse jedoch grundlegend. Zwischen den Volkszählungen von 1980 und 1990 verzeichnete der Thurgau einen im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs. Etwas weniger stark wuchs die Zahl der Arbeitsplätze; zu verzeichnen war jedoch eine Zunahme der Zahl der Berufstätigen des tertiären Sektors und ein Rückgang der bäuerlichen Bevölkerung.

Was waren die Gründe? Die thurgauische Landschaft weist relativ wenig Schäden auf; sie hat viele wohnliche Siedlungen mit schönen, naturnahen Erholungsräumen. Das "Steuerklima" verbesserte sich im letzten Jahrzehnt wesentlich: in der Rangliste der Kantone ist der Thurgau in Bezug auf Steuergunst in den vordersten Rängen. Dazu verfügt der Thurgau über gute Verbindungen zu den Agglomerationen, insbesondere zu den grossen Städten mit einem reichen Angebot qualifizierter Arbeitsplätze. Zudem war in den meisten Gemeinden erschlossenes und relativ preiswertes Bauland erhältlich, sodass sich viele ein Einfamilienhaus "im Grünen" leisten konnten. Es ist denn auch auffallend, dass vor allem im ländlichen Raum ein ausserordentlich starker Wachstumsschub erfolgte, während die Städte vergleichsweise weit weniger Zuwachs zu verzeichnen hatten. Mit dieser Entwicklung verbunden war jedoch auch ein starkes Anwachsen des Individualverkehrs.

Damit zeichnen sich die Gefahren ab, die auf längere Sicht die Lebensqualität des Thurgaus beeinträchtigen könnten: eine stärkere Zersiedlung der Landschaft, erhöhter Investitionsbedarf, eine Zunahme der Lärmimmissionen und eine Verschlechterung der Luftqualität.

### **Kann die Raumplanung Gegensteuer geben?**

Die Raumplanung hat wesentlich dazu beigetragen, die vielfältigen Beziehungen zwischen Siedlung, Landschaft, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Versorgung ins Bewusstsein zu bringen. Sie kann weiter dazu beitragen, dass die Chancen eines Raumes genutzt und unerwünschte Entwicklungen korrigiert werden.

In erster Linie gilt es, die thurgauische Landschaft zu erhalten und zu pflegen. Vor allem ist danach zu trachten, dass die Qualität der typischen Landschaftsräume kei-

nen Schaden nimmt. Sie sollen soweit möglich gemäss ihrer natürlichen Eignung genutzt werden.

Die Einzugsgebiete von Bodensee und Untersee bieten ideale Voraussetzungen für das Wohnen und die Erholung, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass der See auch als grösster Trinkwasserspeicher Mitteleuropas dient. Weiter aufzuführen sind die Gebiete im Thurtal, im Murgtal und im Oberthurgau, die durch den öffentlichen und privaten Verkehr gut erschlossen sind und deshalb Entwicklungsmöglichkeiten aufweisen. Allerdings ist hier eine Siedlungsentwicklung anzustreben, die sich wesentlich unterscheiden sollte vom ungeordneten Siedlungsbrei in grossen Teilen des schweizerischen Mittellandes. Schliesslich sind auch die grossen ländlichen Gebiete namentlich auf dem Seerücken und im südlichen Kantonsteil zu erwähnen. Sie erfüllen eine doppelte Aufgabe: Als grüne Lunge und ganz besonders als Wirtschafts- und Lebensraum für die bäuerliche Bevölkerung.

### **Weiterentwicklung einer dezentralen Siedlungsstruktur**

Die thurgauische Siedlungsstruktur ist gekennzeichnet durch eine dezentrale Verteilung von kantonalen und regionalen Zentren. Die künftige Raumordnungspolitik soll ermöglichen, diese Struktur nicht nur zu erhalten sondern auch zu stärken. Dabei ist zu beachten, dass jene Teile der Bevölkerung, die im letzten Jahrzehnt zuwanderten, weitgehend von einer städtischen Lebensweise geprägt sind. Sie stellen hohe Ansprüche nicht nur an die Wohnqualität und an ein intaktes Umfeld, sondern auch an ein ausreichendes Angebot vor allem in den Bereichen Einkauf, Bildung, Gesundheits- und Altersfürsorge sowie an die Infrastrukturen für Erholung und Freizeit.

Oft sind aber allzu kleine Landgemeinden nicht in der Lage, solche Ansprüche voll zu befriedigen. Im Gegensatz dazu bieten die kantonalen und regionalen Zentren nebst einem meistens guten Wohnumfeld in der Regel ein recht breit gefächertes Arbeitsplatzangebot mit Ausbaumöglichkeiten, das es oft sogar gestattet, Wohn- und Arbeitsort wieder zusammenzulegen. In der Regel kann dort nicht nur der Bedarf für den täglichen Verbrauch gedeckt werden, sondern auch ein erheblicher Teil des Wahlbedarfs. Für die Ausbildung stehen die notwendigen Schulen zur Verfügung, für die Freizeitgestaltung wurde das Angebot in den letzten Jahren entscheidend verbessert, ebenso für die Gesundheitspflege und die Altersfürsorge. Gewährleistet ist schliesslich die Erreichbarkeit benachbarter ausserkantonaler Zentren sowohl mit dem öffentlichen wie mit dem privaten Verkehrsmittel.

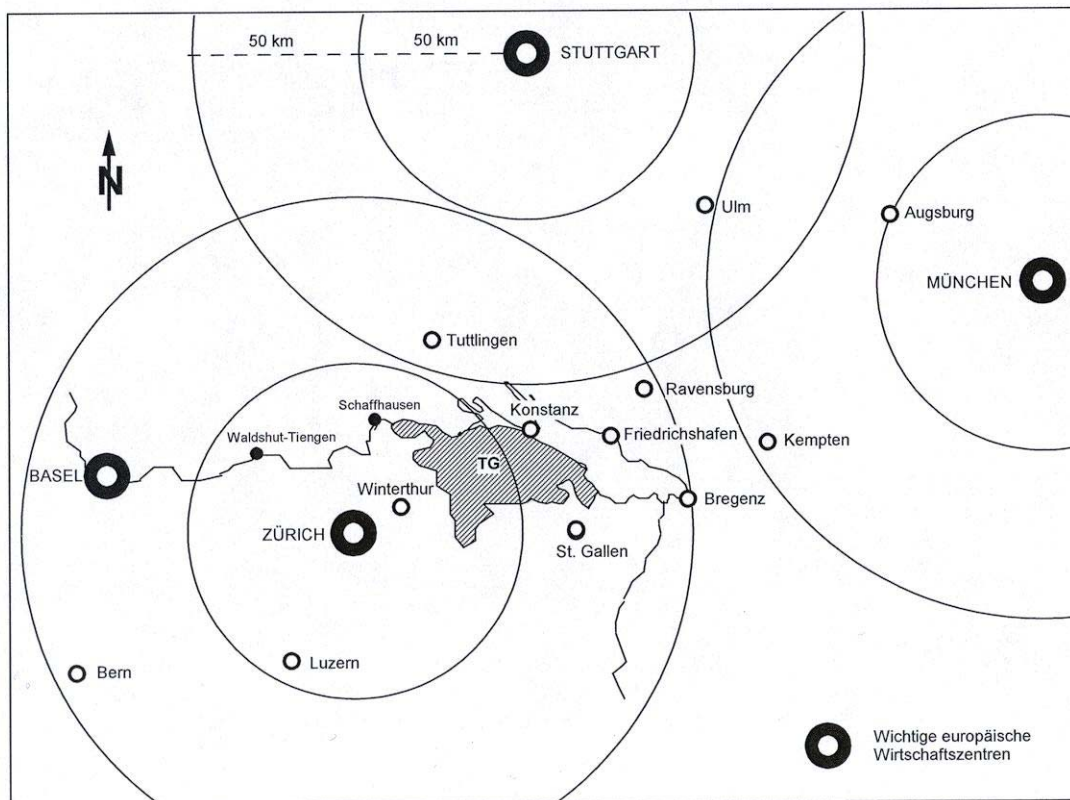
Diese Überlegungen führen zum Schluss, dass die thurgauische Raumordnungspolitik bestrebt sein muss, das vorwiegend durch Zuwanderung zu erwartende Bevölkerungswachstum vor allem auf die regionalen und kantonalen Zentren sowie auf die zentralen Orte in den Entwicklungsräumen zu konzentrieren. Damit sind diese in der Lage, das Angebot an Dienstleistungen aller Art sowie in den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit weiter zu verbessern. Es wird auch ein Anreiz zur Schaffung weiterer qualifizierter Arbeitsplätze gegeben. Um die Vorteile gut ausgestatteter kantonalen und regionaler Zentren möglichst vielen Kantonseinwohnern nutzbar zu machen, ist es erforderlich, sie durch ein möglichst gutes öffentliches Verkehrsmittel untereinander zu verbinden.

Von dieser Raumordnungspolitik profitiert natürlich auch der ländliche Raum. Dies gilt nicht nur für die Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs, sondern - be-

sonders wichtig für die junge und jüngste Generation - für den Besuch von Schulen und Sportstätten, aber auch des kulturellen Angebots der kantonalen Zentren.

### Enge Zusammenarbeit mit den ausserkantonalen Zentren

Wichtig ist es aber auch, den Kontakt mit den übergeordneten Zentren ausserhalb des Kantons zu verbessern. Die Resultate der Volkszählung 1990 zeigen, dass der Thurgau durch vielfältige Pendler-Beziehungen eng verknüpft ist mit den Städten Winterthur, St. Gallen, Zürich und Schaffhausen. Es wäre aus thurgauischer Sicht unrealistisch, sich insbesondere gegen die grossen Städte St. Gallen und Zürich abzuschotten. Nur ein Wirtschaftsraum, der die ganze Nordostschweiz umfasst, kann sich gegen die Konkurrenz der benachbarten ausländischen Metropolen - Stuttgart und München - behaupten. Es ist daher unerlässlich, die bestehenden Verkehrsverbindungen zu den übergeordneten Zentren ausserhalb des Kantons zu verbessern, sowohl beim Individual- als auch beim öffentlichen Verkehr. Es wäre auch falsch, den Regionalverkehr auf den Zubringerlinien zu den Schnellzügen auszudünnen.



Die Entwicklung in Europa ist durch eine starke Dynamik geprägt. Durchlässigere Landesgrenzen sind auch bei uns nur noch eine Frage der Zeit. Damit eröffnen sich dem Grenzkanton Thurgau neue Einzugsbereiche jenseits der Grenzen. Die Öffnung gegen Norden hin kann mindestens längerfristig ein gewisses Gegengewicht zur Abhängigkeit vom Wirtschaftsraum Zürich schaffen.

Für den Thurgau ist eine optimale Vernetzung mit den Ländern im Bodenseeraum von entscheidender Bedeutung. Die räumliche Planung und die Koordination darf nicht an der Landesgrenze Halt machen. Die Beziehungen zur ganzen Bodenseeregion wurden in den letzten Jahren zwar intensiviert, sind aber in der Zukunft noch

weiter ausbaufähig. Das Bodenseeleitbild der Internationalen Bodenseekonferenz (vom 14. Dezember 1994) zeigt die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und die erwünschten Entwicklungsrichtungen auf.

Aus thurgauischer Sicht ist insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit Konstanz notwendig; denn das Einzugsgebiet dieser Stadt hat zusammen mit Kreuzlingen ein Potential von über 100'000 Einwohnern und verfügt - mit einer Universität und einer Fachhochschule - über ein bedeutendes Bildungsangebot. Die Stadt Konstanz ist auch kulturell und im Bereich der Dienstleistungen so gut ausgestattet, dass sie bei verstärkter Zusammenarbeit mit dem Thurgau in der Ostschweiz eine ähnliche Rolle spielen könnte wie Winterthur und St. Gallen.

### **Querschnittsfunktion der Raumplanung**

Das räumliche Geschehen kann mit den Mitteln der Raumplanung zwar erheblich, aber bei weitem nicht abschliessend beeinflusst werden. Die konkreten Massnahmen, die für die Herbeiführung der erwünschten Raumordnung notwendig sind, haben ihre Grundlage nicht nur im eidgenössischen Raumplanungsgesetz und im kantonalen Planungs- und Baugesetz, sondern in zahlreichen weiteren Erlassen. Auf Bundesebene stehen das Umweltschutzgesetz (in Kraft getreten 1985) und das Gewässerschutzgesetz (1993) im Vordergrund: Die Ziele und Massnahmen in den Bereichen Luft, Gewässer, Boden und Lärm sind in diesen Gesetzen sowie im kantonalen Massnahmenplan Luft klar vorgegeben und gelten als Randbedingungen für die kantonale Raumordnungspolitik. Auch das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) sowie das neue Waldgesetz haben Einfluss auf die räumliche Nutzung. Bundessache ist auch die Landwirtschaftsgesetzgebung, welche die Entwicklung im Landschaftsraum wesentlich mitbestimmt.

Bei den Aufgaben mit räumlichen Auswirkungen verfügt der Kanton Thurgau über fortschrittliche gesetzliche Grundlagen neueren Datums. Zu den wichtigsten neuen oder revidierten kantonalen Erlassen, welche die räumliche Ordnung beeinflussen, gehören das Energiegesetz (1988), das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (1989), das Gesetz über Strassen und Wege (1993), das Natur- und Heimatschutzgesetz (1994), das Abfallgesetz (1994), das Waldgesetz (1995) und das Planungs- und Baugesetz (1996).

### **Umsetzung der Ziele der Raumordnungspolitik**

Die Ziele der Raumordnungspolitik stellen eine massgebende Grundlage für den überarbeiteten Kantonalen Richtplan dar. Die hier vorgestellten Planungsziele sind im Richtplan weitgehend umgesetzt worden. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Umsetzung nicht ohne Konflikte zwischen einzelnen Zielen möglich ist. Bei der Realisierung einzelner Vorhaben spielen finanzielle und politische Gegebenheiten eine grosse Rolle. Die Ziele der Raumordnungspolitik zeigen insbesondere, welche kantonalen Entwicklungsvorstellungen von den Gemeinden bei der Revision ihrer Ortsplanungen zu berücksichtigen sind.

### 3. Siedlung

Drei grossstädtische Agglomerationen mit jeweils rund 100'000 Einwohnern (Konstanz, St. Gallen und Winterthur) und zwei weitere Städte (Schaffhausen, Wil) liegen nahe beim Thurgau, der selber nur sechs grössere Orte mit knapp 10'000 bis gut 20'000 Einwohnern aufweist. Das Fehlen eines dominierenden Zentrums im Thurgau und die laufende Verbesserung der Erreichbarkeit der Städte in den Nachbarkantonen bringen mit sich, dass sich die verschiedenen Thurgauer Regionen recht stark zu den ausserkantonalen Zentren orientieren. Diese Zentren bieten ein breites Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen, an Einkaufsmöglichkeiten und Kultureinrichtungen. Die Nachbarschaft zu grösseren Zentren ist einerseits ein wichtiger Standortvorteil für den Wohnkanton Thurgau. Die Sogwirkung der umliegenden Grosszentren setzt jedoch andererseits einer eigenständigen Entwicklung im Kanton Thurgau gewisse Grenzen. Der verbleibende Spielraum soll im Interesse einer dezentralen Entwicklung genutzt werden.

Durch die Förderung einer grösseren Zahl kompakter, lebendiger Zentren kann eine regional ausgeglichene räumliche Entwicklung erreicht werden. Mit einer Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Zentren, auf ausgewählte Entwicklungsräume und Gebiete mit wirtschaftlichen Entwicklungspotentialen ist es möglich, das bisher als selbstverständlich akzeptierte Wachstum der Siedlungen im ländlichen Raum schrittweise zu vermindern. Die Bauzonenbeanspruchung pro Einwohner liegt im ländlichen Raum deutlich höher als in den Zentren und grösseren Ortschaften. In den Zentren und Entwicklungsräumen wird eine höhere bauliche Dichte und damit ein sparsamerer Umgang mit dem Boden erreicht.

Durch die Konzentration der Siedlungsausstattung, der Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsbetriebe entstehen gebündelte Verkehrsströme, die mit dem öffentlichen Verkehr besser bewältigt werden können als mit dem motorisierten Individualverkehr. Mit einer kompakten Siedlungsentwicklung kann die vorhandene Infrastruktur besser ausgelastet werden. Künftige Siedlungsentwicklungen können daher mit weniger neuen Infrastrukturinvestitionen aufgefangen werden. Die angestrebte Siedlungsstruktur soll im Sinne einer Aufgabenteilung eine möglichst harmonische Entwicklung des Gesamttraumes ermöglichen.

#### **Ziel 3.1 Die Qualitäten des Lebensraums Thurgau sollen erhalten, und die Stärken der einzelnen Gebiete besser genutzt werden.**

Eine gleichförmige Entwicklung des ganzen Kantonsgebietes sollte vermieden werden. Für die einzelnen Gebiete und Orte sind deshalb differenzierte Entwicklungen zu ermöglichen, welche den unterschiedlichen Standortvoraussetzungen Rechnung tragen. Damit kann auch gezielt die Ansiedlung neuer Unternehmen und so die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze gefördert werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Unterscheidung von Siedlungsschwerpunkten mit zentralen Funktionen und ländlichen Räumen.

**Ziel 3.2 Der Thurgau soll als attraktiver Wohnstandort mit gut ausgebautem Arbeitsplatz-, Versorgungs-, Schul- und Freizeitangebot erhalten und ausgebaut werden. Den natürlichen Lebensgrundlagen ist vermehrt Sorge zu tragen.**

Auch in Zukunft ist mit einem Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung aus den benachbarten Agglomerationen zu rechnen. Für viele Zuwandernde steht der Wunsch nach mehr Umwelt- und Wohnqualität sowie ein Baulandangebot zu günstigen Preisen im Vordergrund; die Attraktivität des Thurgaus hängt davon ab, dass die Umweltbedingungen hier deutlich besser sind als in den benachbarten Agglomerationen. Mit der Bevölkerungszunahme ist auch ein Zuwachs an Arbeitskräften und somit eine entsprechende Nachfrage nach Dienstleistungen und Arbeitsplätzen verbunden.

**Ziel 3.3 Für die Raumannsprüche der Wirtschaft sollen an bevorzugten Standorten ausreichende Flächen verfügbar sein.**

Der Kanton Thurgau verfügt insgesamt über günstige Standortvoraussetzungen für die Wirtschaft. Vor dem Hintergrund der Globalisierung der Beschaffungs- als auch der Absatzmärkte gilt es aus Sicht der Raumplanung, Flächen an gut geeigneten Lagen bereitstellen zu können. Für ansässige Betriebe sollten die Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort freigehalten werden. Die Standortentscheide der Wirtschaft und der öffentlichen Hand sind nach Möglichkeit aufeinander abzustimmen. Bei der Ausschreibung von Arbeitsplatzgebieten ist den unterschiedlichen Standortanforderungen der verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten Rechnung zu tragen. Neben der Verfügbarkeit von ausreichend qualifizierten Arbeitskräften und der Nähe zu anderen Unternehmungen stehen für Industriebetriebe autobahnahe Standorte im Vordergrund. Den Anforderungen von Dienstleistungsbetrieben kann am besten in den Zentren, insbesondere in bahnhofnahen Gebieten, entsprochen werden.

**Ziel 3.4 Die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der weitgehend überbauten Gebiete sollen besser ausgeschöpft werden.**

Die Siedlungsentwicklung soll in allen Gebieten grundsätzlich verstärkt nach innen gelenkt werden. Neue Flächenansprüche sind wenn immer möglich innerhalb der bereits überbauten Gebiete zu befriedigen. Die hohe Wohnattraktivität soll dabei gewahrt bleiben. Auch bei reger Bautätigkeit wird die künftige Siedlungsstruktur weitgehend durch den heutigen Gebäudebestand bestimmt. Mit der Erneuerung und Anpassung des gegenwärtigen Gebäudebestandes können viele zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten realisiert werden. Das Verdichtungspotential besteht in erster Linie aus der Summe kleiner Möglichkeiten zur Flächengewinnung und Nutzungsoptimierung im Form von Aus-, Um- und Anbauten sowie Umnutzungen. Grössere Nutzungsverdichtungen sollten hauptsächlich in Gebieten zugelassen und gefördert werden, die durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind.

### **Ziel 3.5 Das Wachstum der Siedlung ist auf Zentren und Entwicklungsräume auszurichten.**

Die Stärkung der Thurgauer Zentren bildet eine wichtige Voraussetzung für eine eigenständige Entwicklung des Kantons Thurgau. Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Thurgauer Raumordnungspolitik, dass die Zentren ihre Funktionsfähigkeit, Qualität und Vitalität erhalten und ausbauen. Im Zusammenspiel verschiedener Politikbereiche wie Wirtschaft, Umwelt, Raumplanung, Verkehr und Finanzen können Entwicklungsimpulse ausgelöst, beziehungsweise aufgenommen werden. Aufgrund ihrer relativ geringen Grösse ist die Vernetzung der Thurgauer Zentren untereinander und mit den ausserkantonalen Zentren von entscheidender Bedeutung. Sie soll sowohl durch die Bahn (v.a. Personenverkehr) als auch durch die Strasse (v.a. Güterverkehr) gewährleistet sein.

### **Ziel 3.6 Der eigenständige Charakter und die Lebensfähigkeit der Siedlungen im ländlichen Raum sollen erhalten und wo nötig gefördert werden.**

Das Wachstum der Dörfer im ländlichen Raum beschränkte sich bisher häufig auf die Ausdehnung von dünn besiedelten Einfamilienhausquartieren. Der Schutz der ländlichen Kulturlandschaften verlangt nach einer zurückhaltenden baulichen Entwicklung. Im Vordergrund steht eine bessere Nutzung bestehender Bauten in den gewachsenen ortstypischen Strukturen. Die ländlichen Ortschaften sollen in ihren vielfältigen Funktionen erhalten und in ihrer Eigenentwicklung gefördert werden. Mit der Gemeindereorganisation sollen funktionsfähigere Einheiten gebildet werden.

### **Ziel 3.7 Die bestehende, grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Raum Kreuzlingen - Konstanz ist zu verstärken und vermehrt auf die ganze Bodenseeregion auszudehnen.**

Für den Kanton Thurgau ist eine optimale Vernetzung mit den Ländern im Bodenseeraum von entscheidender Bedeutung. Die räumliche Planung und die Koordination darf an der Landesgrenze nicht Halt machen. Eine umsichtige Raumordnungspolitik kann mithelfen, unsere Chancen zu wahren und zu verbessern. Die spezifischen Stärken des Bodenseeraums sollen durch grenzüberschreitende Kooperation weiter aktiviert werden. Die Bedeutung des Bodenseeraums als Kultur- und Erholungslandschaft von europäischem Rang soll erhalten bleiben. Insbesondere der Raum Kreuzlingen verfügt aufgrund seiner Nähe zu Konstanz über gute wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten.

## 4. Landschaft

Die Landschaft ist die natürliche und gebaute Umwelt des Menschen. Sie prägt seine Lebensweise, seine Beziehung zur Natur, zum Boden und zu anderen Menschen. Und sie verändert sich dauernd, je nach Jahreszeiten und Naturkräften und nicht zuletzt aufgrund menschlicher Eingriffe.

Die letzten 30 Jahre haben besonders schnelle und tiefgreifende Veränderungen bewirkt: Strassen wurden gebaut, Bäche und Waldränder begradigt, Hecken und Gehölze gerodet, Hochstamm-Obstbäume entfernt, Deponien angelegt, Gruben ausgehoben, Kulturland ausgeebnet und überbaut. So wurde aus der traditionellen Kulturlandschaft, die durch ihre Vielfalt an naturnahen Landschaftsbereichen und ihre extensive Bewirtschaftung ein wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere war und Erholung bot, die heutige Kulturlandschaft, die gekennzeichnet ist durch eine intensive Nutzung, geometrische Strukturen und ein vielerorts monotones Landschaftsbild.

Wie auch die anderen Mittellandkantone besteht der Thurgau vorwiegend aus intensiv genutzten Kulturlandschaften. Einige Reste der traditionellen Kulturlandschaft, wie die ausgedehnten Hochstamm-Obstgärten, teilweise auf ehemaligen Hochäckern, im Oberthurgau, oder die mageren Wiesen und Weiden im Tannzapfenland, sind jedoch noch vorhanden. Daneben finden sich da und dort auch noch kleine Naturlandschaften bzw. natürliche Landschaftsbereiche wie z.B. Weiher, Moore, unberührte Bachtobel und Flachufer an Unter- und Bodensee.

Es ist unbestritten, dass diese Reste traditioneller Landschaften erhalten bleiben sollen und dass Teile der ehemaligen Kulturlandschaft an gewissen Orten wiederhergestellt werden könnten. So wurden bereits im Kantonalen Richtplan, Stand April 1985, Landschaften von übergeordneter Bedeutung und Landschaftsschutzgebiete festgehalten. Auch wurden viele Naturschutzgebiete aufgelistet und ihrer Bedeutung entsprechend eingestuft. Viele sind heute als rechtskräftige Naturschutzzonen ausgeschieden.

Neu kommt die Erkenntnis hinzu, dass zwischen den wichtigen Landschaften und Naturschutzgebieten natürliche Verbindungen geschaffen werden müssen, um den Pflanzen und Tieren einen Austausch zu ermöglichen. Diese Verbindungselemente, wie Hecken, Gebüschgruppen, gestufte Waldränder, offene Bachläufe fehlen heute vielerorts.

### **Ziel 4.1 Die Eigenart der thurgauischen Landschaft mit ihren charakteristischen Kleinstrukturen ist zu erhalten.**

Eine schöne Landschaft mit hohem Erlebnis- und Erholungswert zeichnet sich durch ihr Relief, ihre Vielfalt und den Abwechslungsreichtum aus. Für all diese Aspekte sind die Kleinstrukturen von besonderer Bedeutung, denn jedes einzelne Element trägt zum Erscheinungsbild und Charakter einer Landschaft bei. Beim Verschwinden dieser Kleinstrukturen - oftmals geht dieser Prozess schleichend vor sich und wird

erst wahrgenommen, wenn es schon zu spät ist - verliert die Landschaft ihre Eigenart und wird inhaltslos. Dieser Entwicklung gilt es entgegenzuwirken. Ein spezielles Merkmal der thurgauischen Landschaft sind die Mittel- und Kleinformen aus der Eiszeit (Geotope), wie Endmoränenzüge, Drumlins, Schmelzwasserebenen, Erosionsrinnen, Terrassen und als spezielle Bewirtschaftungsform die Hochäcker. Diese Kleinformen geben dem Kanton in vielen Teilen ein typisches Gepräge und sind gegenüber Landschaftseingriffen speziell empfindlich. Deshalb brauchen sie einen besonderen Schutz.

**Ziel 4.2 Die landwirtschaftliche Nutzung ist zu erhalten; die Bewirtschaftung soll nachhaltig erfolgen.**

Die Landwirtschaft als Wirtschaftszweig hat im Thurgau eine vergleichsweise überdurchschnittliche Bedeutung. Neben der Produktion als Hauptaufgabe hat sie vermehrt auch andere Leistungen zu erbringen. Dazu gehören die Pflege der Kulturlandschaft, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Extensivierung zur Erhaltung der Boden- und Gewässerqualität), die Bereitschaft zur Sicherung der Landesversorgung in Krisenzeiten und der Beitrag zum wirtschaftlichen und kulturellen Leben im ländlichen Raum.

**Ziel 4.3 Eine angemessene Bewirtschaftung des Thurgauer Waldes ist zu gewährleisten; die Anliegen des Naturschutzes sind zu berücksichtigen.**

Der Wald bildet einen wichtigen Bestandteil der Landschaft. Er ist - neben seiner wirtschaftlichen Funktion - für den Menschen eine Quelle psychischer und physischer Erholung, besonders in der Nähe von Siedlungen. Entsprechend dem neuen Waldgesetz baut die Waldpflege auf dem Grundsatz des naturnahen Waldbaues auf. Eine Bewirtschaftung, welche die biologischen Kreisläufe und die Vielfalt des Waldes mitberücksichtigt, gewährleistet, dass der Wald die gewünschte Multifunktionalität auch erfüllen kann.

**Ziel 4.4 Bodensee, Untersee und Rhein sind als Kultur- und Naturlandschaften besonders sorgfältig und nachhaltig zu nutzen.**

Der Bodensee, der Untersee und der Rhein sowie der besondere Reiz der umgebenden Landschaften bestimmen die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und die Anziehungskraft dieses Raumes. Aufgrund der Empfindlichkeit dieser Gebiete führt dies vor allem in bevorzugten Lagen zu erheblichen Konflikten.

**Ziel 4.5 Naturschutzgebiete, naturnahe Landschaftsbereiche und erdgeschichtlich bedeutsame Objekte sind zu erhalten und zu pflegen.**

Dies sind Hecken, Feld- und Ufergehölze, Hochstamm-Obstgärten, Bach- und Waldtobel, See- und Flussufer, magere Wiesen und Weiden, Moore, Auen, etc. oder sogenannte Geotope wie z.B. Höhlen, Findlinge, Aufschlüsse, von Gletschern geprägte Landschaftsteile. Sie sind entweder als Natur- /Geotopschutzgebiete durch Schutzverordnungen oder mittels Vereinbarungen mit den Grundeigentümern zu sichern. Zu ihrer Erhaltung und Aufwertung sind die geeigneten Massnahmen wie fachgerechte Pflege, Ausscheiden von Pufferzonen und Reglementierung der Erholungsnutzung zu treffen.

**Ziel 4.6 Nicht nur die freie Landschaft, sondern auch der Siedlungsraum ist ökologisch auszugestalten.**

In der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung ist zumindest der ökologische Ausgleich gesetzlich verankert. Es ist zudem eine ökologische Aufwertung des Gesamtgebietes anzustreben. Im Siedlungsgebiet ist dies möglich durch das Entsiegeln von Plätzen und Wegen, das Anlegen von Naturgärten, das Erhalten und naturnahe Gestalten bestehender Grünflächen, das vermehrte Pflanzen von Sträuchern und Bäumen. Dadurch werden Lebensräume geschaffen, das Lokalklima verbessert und unser Wohlbefinden gesteigert. So kann wieder vermehrt die Freizeit in nächster Umgebung verbracht und damit die Umwelt geschont werden. Eine Vernetzung des Siedlungsgrüns mit Elementen der freien Landschaft ist anzustreben.

**Ziel 4.7 Das Angebot für umweltverträgliche und landschaftsschonende Freizeitaktivitäten und Ferien soll ausgebaut werden. Es ist darauf zu achten, dass die Verbesserung der Qualität Vorrang hat vor dem quantitativen Ausbau.**

Die Nachfrage nach "Erholung im Grünen", nach sportlichen Aktivitäten und nach Vergnügungen in grossflächigen Freizeiteinrichtungen steigt laufend an. Die Gestaltung der Freizeit ist einem sehr raschen Wandel unterworfen. Es treten laufend neue, schwer vorhersehbare Nutzungsansprüche hinzu.

Der Thurgau weist gute Voraussetzungen für Wandern, Velofahren, Reiten und andere Geländesportarten auf. Ein qualitativ hochstehendes Wander- und Radwegnetz ist ein wesentliches Merkmal eines umwelt- und landschaftsschonenden Tourismus.

Im Bodenseegebiet kommt es stellenweise zu störenden Überlagerungen von Tages- und Ferientourismus. Diese Probleme können mit einer räumlichen Entflechtung gelöst werden: Teile des Bodenseeufer sind für eine aktive und sportorientierte Erholung besser geeignet. Im Uferbereich sollte der Tagestourismus an geeigneten Schwerpunkten gebündelt werden. Das Untersee- und Rheinufer hingegen eignet sich eher für die Nah- und Kurerholung.

## 5. Verkehr

Das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum im Kanton Thurgau hat zusammen mit der allgemeinen Wohlstandsentwicklung und der zunehmenden Mobilität zu einem enormen Wachstum der Verkehrsbewegungen geführt. Da Neuzuzüger oft ihren Arbeitsplatz in ausserkantonalen Agglomerationen und Städten behalten, entstehen neue Verkehrsbedürfnisse. Die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs erfordern koordinierte Massnahmen, insbesondere zwischen Verkehrs- und Siedlungspolitik zur Begrenzung der Luft- und Lärmbelastung.

Ein leistungsfähiges und wirtschaftliches Verkehrssystem ist ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Thurgaus insgesamt und insbesondere der Thurgauer Volkswirtschaft. Die Transportbedürfnisse sollen mit möglichst geringem Aufwand an Zeit und Geld sowie unter möglichst geringer Beeinträchtigung der Umwelt, der Landschaft und der Wohnqualität befriedigt werden. Bei dieser Aufgabe müssen sich der öffentliche und der private Verkehr sinnvoll ergänzen. Der Verkehr zwischen den Zentren und in den dicht besiedelten Gebieten soll verstärkt mit dem öffentlichen Verkehr bewältigt werden.

Mit der angestrebten Konzentration der Siedlungsentwicklung entstehen gebündelte Verkehrsströme, die mit dem öffentlichen Verkehr besser bewältigt werden können als mit dem motorisierten Individualverkehr. Im ländlichen Raum mit seiner geringen Bevölkerungsdichte und der dezentralen Siedlungsstruktur schneidet der Privatverkehr bezüglich des Bedienungskomforts besser ab als der öffentliche Verkehr. Der private Strassenverkehr wird hier auch in Zukunft der Hauptverkehrsträger bleiben. Der Thurgau bleibt deshalb auf eine funktionsfähige Infrastruktur für den Individualverkehr angewiesen. Weil fast alle auch Fussgänger und viele auch Velofahrer sind, ist der Koordination zwischen den verschiedenen Verkehrsarten und dem Sicherheitsbedürfnis der schwächsten Verkehrsteilnehmer erhöhte Beachtung zu schenken.

Je nach Siedlungsstruktur müssen somit die Prioritäten beim öffentlichen Verkehr, beim motorisierten Individualverkehr oder beim Radfahrer- und Fussgängerverkehr gesetzt werden. Zwei in der Fläche voll ausgebaute und sich gegenseitig konkurrenzierende Verkehrssysteme - für den öffentlichen und den Individualverkehr - sind aus siedlungs-, umwelt- und finanzpolitischen Gründen nicht sinnvoll.

### **Ziel 5.1 Die verschiedenen Verkehrsarten sollen aufeinander abgestimmt und sinnvoll miteinander verknüpft werden.**

Mit einer besseren Abstimmung des öffentlichen und privaten Verkehrs soll erreicht werden, dass die Vorteile der einzelnen Verkehrsträger effizient genutzt und unnötige Umweltbelastungen vermieden werden. Damit die Verkehrsträger Bahn und Strasse von den Verkehrsteilnehmern optimal kombiniert werden, müssen leistungsfähige Umsteigeknoten den Übergang von einem ins andere Verkehrssystem sicherstellen.

Der Güterverkehr soll verstärkt über die Bahn abgewickelt werden. Dabei kommt den Anschlussgleisen eine vorrangige Stellung zu. Der kombinierte Güterverkehr soll

langfristig für den Import-, Export- und Binnengüterverkehr vermehrt zur Anwendung gelangen. Dafür müssen im Kanton entsprechende Umschlagsanlagen zur Verfügung stehen.

### **Ziel 5.2 Die Funktionsfähigkeit des Strassennetzes soll erhalten bleiben.**

Das Thurgauer Strassennetz weist einen hohen Standard auf. Mit der A1 und der A7 verfügt der Individualverkehr über leistungsfähige Verbindungen zwischen der Landesgrenze und dem Schweizer Mittelland. Das Strassennetz soll im bisherigen Umfang erhalten und zeitgemäss erneuert werden. Neubauvorhaben beschränken sich auf die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes sowie auf verschiedene Umfahrungen und Netzergänzungen mit dem Ziel einer reibungslosen Verkehrsabwicklung und einer Steigerung der Verkehrssicherheit. Beim Bau und der Erneuerung des Strassennetzes sind neben den Bedürfnissen des motorisierten Individualverkehrs auch die Anliegen der übrigen Verkehrsteilnehmer (strassengebundener öffentlicher Verkehr, Fussgänger und Radfahrer) sowie die Interessen des Umweltschutzes und des Natur- und Heimatschutzes zu berücksichtigen.

### **Ziel 5.3 Im ganzen Kanton soll ein Grundangebot an öffentlichen Verkehrsleistungen sichergestellt werden.**

Es wird immer Teile der Bevölkerung geben, die nicht über ein Privatfahrzeug verfügen oder nicht selber fahren können. Diesem Bevölkerungsteil ist eine angemessene Mobilität zu ermöglichen. Dabei ist die Netzwirkung, d.h. der innere Zusammenhang des Angebots im öffentlichen Verkehr zu erhalten. Neben den klassischen öffentlichen Verkehrsangeboten sind auch alternative Verkehrsmittel wie Rufbus-Systeme, Sammeltaxis und Schulbusse, in die Planung einzubeziehen.

### **Ziel 5.4 Im öffentlichen Personenfernverkehr sollen die Thurgauer Zentren besser mit den ausserkantonalen Zentren verbunden werden. Die Bodenseeregion soll besser ins europäische und schweizerische Verkehrsnetz eingebunden werden.**

Der Personenfernverkehr umfasst die öffentlichen Verkehrsverbindungen mit Inter-city- und Schnellzügen. Direktverbindungen im Stundentakt zwischen den Zentren sind eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des Thurgaus in einem funktionsfähigen Städtesystem Schweiz. In diesem Bereich braucht es entscheidende Verbesserungen zum bestehenden Schnellzugs-Stundentakt auf der Thurtalachse Romanshorn - Zürich. Notwendig sind insbesondere direkte Schnellzugsverbindungen auf den Strecken Zürich - Weinfelden - Kreuzlingen/Konstanz und Konstanz/Kreuzlingen - Romanshorn - St. Gallen.

Die grossräumige Verkehrssituation in der Bodenseeregion ist nicht befriedigend. Da die Bodenseeregion als Grenzregion in besonderem Masse auf einen engen Austausch mit anderen Regionen und Metropolen angewiesen ist, sind Verbesserungen im internationalen Fernverkehr notwendig. Aus Thurgauer Sicht stehen dabei die Eurocity-Linien Zürich - Stuttgart sowie Zürich - München sowie die Bahn/Schiff/Bahn-Verbindung Zürich - Romanshorn - Friedrichshafen - Ulm im Vordergrund.

**Ziel 5.5 Für den Regionalverkehr sollen leistungsfähige und attraktive öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stehen.**

Der Regionalverkehr hat dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Einrichtungen, die Arbeitsplätze und Läden in den Zentren von den Bewohnern der Landgemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können. Im Hinblick auf die angestrebte Verminderung der Luft- und Lärmbelastung in den kantonalen Zentren können keine zusätzlichen Emissionen aus dem zunehmenden Privatverkehr verantwortet werden. Der Kanton setzt sich für die Modernisierung des Regionalverkehrs ein; die Wirtschaftlichkeit des Regionalverkehrs ist durch eine höhere Auslastung und durch ein kostengünstigeres Betriebssystem zu erhöhen. Abgestimmt auf das Siedlungskonzept ist ein Konzept für den regionalen Personenverkehr zu erarbeiten.

**Ziel 5.6 Ein Netz von sicheren und attraktiven Fuss- und Radwegen ist zu unterhalten und nach den Bedürfnissen von Schule, Arbeit und Einkauf sowie Freizeit und Erholung auszubauen.**

Eine zielgerichtete und konsequente Förderung des Fussgänger- und Radfahrerverkehrs führt zum vermehrten Ersatz von kürzeren Autofahrten durch einen Fussmarsch oder eine Velofahrt. Die Umwandlung von motorisiertem in nicht motorisierten Verkehr innerhalb der Zentren durch eine Stabilisierung und schrittweise Eindämmung des motorisierten Verkehrs steigert deren Attraktivität auch aufgrund einer kontinuierlichen Reduktion der Luft- und Lärmbelastung. Die Verkehrsplanung ist vom schwächsten Verkehrsteilnehmer her aufzubauen. Bahnhöfe und Haltestellen sind mit direkten Rad- und Fusswegrouten gut zu erschliessen und mit gedeckten Veloabstellplätzen auszustatten.

## 6. Umwelt

Der Umweltschutz hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Umweltfragen beeinflussen auch sämtliche Bereiche der Raumplanung. Zwischen Raumordnungs- und Umweltpolitik bestehen enge Zusammenhänge. Raumplanung und Umweltschutz stellen keine voneinander unabhängigen Fachgebiete dar. Eine klare Aufgabentrennung ist kaum möglich. Beide Fachbereiche sollten daher enger zusammenarbeiten. Im Sinne einer Gesamtschau sollten ganzheitliche Lösungen angestrebt werden. Das Umweltschutzgesetz verlangt im Zweckartikel, schädliche und lästige Einwirkungen im Sinne der Vorsorge frühzeitig zu begrenzen. Das Raumplanungsgesetz hat unter anderem zum Ziel, natürliche Lebensgrundlagen, wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen. Die Zielsetzungen beider Gesetze überschneiden sich sowohl räumlich als auch sachlich.

Bei der Reduktion der Gewässerbelastungen sind in den letzten Jahrzehnten grosse Fortschritte erzielt worden; dennoch sind weitere Anstrengungen, nur schon zur Erhaltung des heutigen Standes nötig. Die Luftqualität ist noch weit entfernt von den Anforderungen, welche die Luftreinhalteverordnung stellt. Die Reduktion der Luftbelastung ist künftig als vordringliches Problem anzugehen. Luftschadstoffe beeinträchtigen die menschliche Gesundheit, verändern als Treibhausgase das Klima; sie belasten den Boden und, je nach Schadstoff, auch die Gewässer. Deshalb besteht bei der Luftreinhaltung der grösste Handlungsbedarf, welcher auch auf der Ebene der Raumplanung Folgen haben wird.

### **Ziel 6.1 Eine gute Wasserqualität ist zu gewährleisten.**

Im Vordergrund stehen hier Gewässerschutzmassnahmen. Für die Trinkwasserversorgung und für die Gewässer als Lebensräume ist eine gute Wasserqualität wichtig. Weil der Bodensee ein international bedeutender Trinkwasserspeicher ist, muss das Risiko der Gewässerverschmutzung möglichst gering gehalten werden.

### **Ziel 6.2 Die Gewässer sind in naturnahem Zustand zu erhalten oder in einen solchen zurückzuführen.**

Der Kanton Thurgau ist reich an Gewässern. Flüsse, Bäche, Weiher und Tümpel oder Seeufer sind wertvolle Lebensräume für eine besondere Pflanzen- und Tierwelt und bilden aufgrund ihrer Häufigkeit im Kanton ein grosses Potential zur Aufwertung von Natur und Landschaft. Sie verbinden Lebensräume miteinander. Dazu müssen sie jedoch natürlich bleiben oder zumindest naturnah ausgestaltet sein. Deshalb sollten wenn möglich naturferne (harte) Uferverbauungen entfernt bzw. durch naturnahe ersetzt und eingedolte Bäche wieder geöffnet werden. Kahle Bachläufe können durch Ufergehölze aufgewertet werden.

### **Ziel 6.3 Der Luftreinhaltung soll hohe Priorität eingeräumt werden.**

Saubere Luft ist für die Attraktivität des Kantons wichtig. Die Verminderung der Luftbelastung gehört zu den vordringlichsten Aufgaben im Bereich Umwelt. Eine schlechte Luftqualität steht im Widerspruch mit dem Umweltschutzgesetz und mit den Zielen des Kantons als attraktiver Wohnstandort. Ein grosser Teil der Vorschläge fällt nach Massnahmenplan Luft in den Kompetenzbereich des Bundes; Kanton und Gemeinden sollen jedoch den verbleibenden Spielraum voll ausschöpfen.

### **Ziel 6.4 Die Massnahmen zur Lärmbekämpfung sind vor allem in den Wohn- und Erholungsgebieten voranzutreiben.**

Der Wohn- und Erholungsraum im Thurgau ist auch in dieser Beziehung möglichst attraktiv zu gestalten. In diesen Gebieten steht vorab die Ursachenbekämpfung im Vordergrund. Insbesondere trägt die Verkehrsberuhigung zur Lärmverminderung bei.

### **Ziel 6.5 Der Ausstoss von treibhausrelevanten Gasen ist zu reduzieren.**

Vor allem die Reduktion des Kohlendioxid-Ausstosses ist ein wichtiges Anliegen auf internationaler und nationaler Ebene. Nebst sparsamem Verbrauch von fossilen Energieträgern ist auch die Substitution mit kohlendioxidarmen Energieträgern anzustreben.

### **Ziel 6.6 Die natürlichen Böden sind möglichst zu erhalten.**

Überbauung und Versiegelung sind irreversible Eingriffe in die natürlichen Böden; sie müssen deshalb minimiert werden. In ähnlichem Sinne sind die Bodensubstanz und der horizontmässige Aufbau der Böden zu erhalten. Verschiedene Böden in und um das Siedlungsgebiet sind zum Teil stark mit Schadstoffen belastet, sodass sich dort Massnahmen aufdrängen.

## 7. Versorgung und Entsorgung

Grundsätzlich ist mit den Ressourcen Wasser, Energie, Rohstoffe haushälterisch umzugehen. Stoffkreisläufe sind möglichst zu schliessen.

Die Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur ist recht weit ausgebaut; in den kommenden Jahren sind vor allem kantonale Abfall-Behandlungsanlagen zu erstellen. Im Bereich des Abwassers besteht ein grosser Renovations- und Sanierungsbedarf, sowohl für Kanalisationen wie auch für Kläranlagen.

Bei der Energie ist die Versorgungssicherheit hoch. Dennoch sind in diesem Bereich die grössten Probleme zu erwarten. Der Energiebedarf ist nach wie vor einseitig auf hochwertige, fossile Energieträger und zuwenig auf einheimische und erneuerbare Ressourcen ausgerichtet. Die Auslandabhängigkeit ist entsprechend gross; die Umweltschäden durch die Verwendung hochwertiger Energieträger werden als bedeutend eingeschätzt.

### **Ziel 7.1 Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser ist zu gewährleisten.**

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen ist auf eine sparsame Wasserverwendung hinzuwirken. Die Erhaltung und der Ausbau der Versorgungssicherheit ist zu fördern. Wichtige Voraussetzung für die Trinkwasserversorgung ist auch ein hoher Stand der Abwasserreinigung.

### **Ziel 7.2 Der Gesamtverbrauch an Energie soll bis zum Jahr 2000 stabilisiert und längerfristig gesenkt werden.**

Die Energieressourcen sind begrenzt. Fossile Energieträger und grösstenteils auch Elektrizität werden in den Kanton Thurgau importiert. Die Nutzung fossiler Energie führt zu Umweltbelastungen; gemäss dem Programm Energie 2000 des Bundes ist der Verbrauch zu stabilisieren und längerfristig zu senken.

### **Ziel 7.3 Erneuerbare Energien sollen einen wachsenden Beitrag an die Strom- und die Wärmeerzeugung leisten.**

Im Kanton Thurgau besteht ein beträchtliches Potential an Abwärme, Umweltwärme und an nachwachsenden Energieträgern; deren Nutzung soll mit entsprechenden Infrastrukturen erschlossen werden (z.B. ARA-Abwärme mit Wärmepumpen und Wärmeleitungsnetz). Dadurch werden Beiträge an die Eigenversorgung geleistet, was insbesondere die Versorgungssicherheit erhöht und einen Beitrag zur Luftreinhaltung beisteuert.

**Ziel 7.4 Mit den abbaubaren Rohstoffen ist haushälterisch umzugehen. Die Versorgung des Kantons mit den eigenen Rohstoffen ist längerfristig zu sichern.**

Rohstoffe, wie Kies, Sand und Ton sind nicht erneuerbar; deshalb sind die Vorkommen möglichst zu schonen. Kies – unter anderem – ist ein sehr wertvoller Baugrundstoff. Die Reserven im Thurgau sind klein, weshalb sie sachgerecht im Hoch- und Tiefbau einzusetzen sind; gute Kiesqualitäten sollen nicht für zweitrangige Verwendungsmöglichkeiten eingesetzt werden. Holz sollte grundsätzlich den nicht nachwachsenden Rohstoffen vorgezogen werden.

**Ziel 7.5 Abfälle sind möglichst zu vermeiden oder wiederzuverwerten. Die Verwendung von Recycling-Material ist zu fördern.**

Durch die Vermeidung von Abfällen oder deren Verwertung wird die Umwelt entlastet und es muss weniger Aufwand für Entsorgungsanlagen betrieben werden. Insbesondere ist der Landverbrauch für Deponien geringer und entsprechende Nachsorgemassnahmen entfallen.